

Landtag des Saarlandes

9. Wahlperiode



Pl. 9/1
9.4.85

1. Sitzung

am 9. April 1985, 10.00 Uhr, im Gebäude des Landtages
zu Saarbrücken

Beginn: 10.01 Uhr
Ende: 10.59 Uhr

PRÄSIDIUM:

Alterspräsident Triem (SPD)
Landtagspräsident Herold (SPD)
Vorläufiger Schriftführer Hoppstädter (SPD)
Vorläufiger Schriftführer Ley (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident Lafontaine (SPD)
Minister des Innern Läßle (SPD)
Minister der Finanzen Kasper (SPD)
Minister der Justiz Dr. Walter
Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft
Prof. Dr. Breitenbach
Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung
Frau Dr. Peter
Minister für Wirtschaft Hoffmann
Minister für Umwelt Leinen
Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben
Dr. Hahn

	Seite		Seite
Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung	2	9. Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister gemäß Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes	8
Eröffnung durch den Alterspräsidenten	2		
Ernennung von vorläufigen Schriftführern	3	10. Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes	8
Feststellung der Beschlußfähigkeit	3		
1. Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag und § 11 der Geschäftsordnung	3	Festsetzung des Zeitpunktes für die nächste Sitzung	8
Verpflichtung des Landtagspräsidenten durch den Alterspräsidenten, Amtsübernahme, Ansprache des Landtagspräsidenten	4	Ermächtigung für den Landtagspräsidenten, die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzulegen	8
2. Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten	5	Alterspräsident Triem:	
3. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Gesetzes über den Landtag	5	Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abgeordnete des saarländischen Landtages! Nach Artikel 67 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes tritt der Landtag spätestens am dreißigsten Tag nach der Wahl zusammen. Entsprechend dieser Bestimmung sind wir heute zu der ersten Sitzung des Landtages der 9. Wahlperiode zusammengekommen.	
4. Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes und § 60 des Gesetzes über den Landtag	6	Nach dem Grundsatz der Diskontinuität gilt die Geschäftsordnung nur für die jeweilige Wahlperiode, für die sie beschlossen war. Ich schlage vor, die bisherige Geschäftsordnung vorerst zu übernehmen und nach dieser zu verfahren. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. — Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.	
5. Beschlußfassung über den Antrag betreffend Bestimmung der Mitgliederzahl einer Fraktion (Drucksache 9/2)	6	Nach § 11 der Geschäftsordnung führt beim ersten Zusammentreten des Landtages nach einer Wahl der an Jahren älteste Abgeordnete den Vorsitz, bis der neugewählte Präsident das Amt übernimmt. Ich bin am 7. März 1921 geboren und habe damit nun das Amt des Alterspräsidenten auszuüben. Ist jemand unter den Abgeordneten, der älter ist? Dann trete ich ihm das Amt ab.	
Verkürzung der Verteilungsfrist	6	(Heiterkeit.)	
Abstimmung, Annahme des Antrages	6	Das scheint nicht der Fall zu sein.	
6. Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 9/3)	6	Ich eröffne die erste Sitzung des Landtages der 9. Wahlperiode.	
Verkürzung der Verteilungsfrist	6	Gestatten Sie mir, daß ich Sie alle, insbesondere aber die Neulinge in diesem Hause, recht herzlich begrüße. Die wahlberechtigte Bevölkerung des Saarlandes hat Sie, meine Damen und Herren, am 10. März als Abgeordnete in den Landtag gewählt. Sie sind auf der Grundlage des direkten, freien, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts gewählt, an keine Weisungen gebunden und bei Ihren Entscheidungen nur Ihrem Gewissen verantwortlich. Ihnen ist die Staatsgewalt für den Bereich der Gesetzgebung und die Kontrolle der vollziehenden Gewalt auf fünf Jahre übertragen. Ich beglückwünsche Sie zu der Ehre, die Ihnen mit dem Mandat erwiesen worden ist, aber auch zu dem Vertrauen, dem Sie Ihre Wahl zu verdanken haben.	
Abg. Klimmt (SPD) zur Begründung	6		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschußüberweisung	6		
7. Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes	6		
Amtseid des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes	7		
8. Vorstellen der neuen Regierung	7		

(Alterspräsident Triem)

Erlauben Sie mir bitte noch ein paar persönliche Bemerkungen. Das Saarland hat mit dem Ergebnis der Wahl am 10. März dieses Jahres zum zweitenmal in seiner Nachkriegsgeschichte einen einschneidenden politischen Wechsel gewählt. Diese Behauptung haben die im Landtag vertretenen Parteien wenigstens im Wahlkampf aufgestellt, wenn auch mit entgegengesetzten Zielvorstellungen. Ich muß dem widersprechen. Mit der Volksabstimmung 1955 wurden im Saarland erstmals Demokratie in voller Freiheit praktiziert und die Weichen gestellt für die Zugehörigkeit des Landes zur Bundesrepublik Deutschland. Das war ein verfassungspolitischer Wechsel von wirklich historischer Bedeutung. Demgegenüber ist am 10. März der Landtag der 9. Wahlperiode gewählt worden, das heißt, der siebte auf freiheitlich demokratischer Grundlage.

Schon die letztgenannte Zahl bezeugt, daß es sich hierbei inzwischen um eine Angelegenheit demokratischer Routine gehandelt hat. Daß dieser Landtag andere Mehrheitsverhältnisse in seinem Innern aufweist als seine Vorgänger, mag von politisch praktischer Bedeutung sein, es hat aber keinen Einfluß auf die Verfassung. Vielmehr ist der Wechsel der Mehrheitsverhältnisse als das freiheitssichernde Element der parlamentarischen Demokratie Ausfluß unserer Verfassung. Damit sollten die Fraktionen — je nach ihrem parlamentarischen Standort — in Zuversicht oder auch in Bescheidenheit leben können.

Das in Freiheit und Gleichheit geheim gewählte Parlament ist die tragende Säule unseres Staatsorganisationsprinzips. Regierungen haben dagegen alle geordnete Staatsformen, auch diejenigen, die unseren Idealen und praktischen Bedürfnissen nicht entsprechen; also auch Länder, in denen keine Demokratie herrscht, haben Regierungen. Dies sollte unser Selbstverständnis im Umgang mit der Regierung prägen und sollte der Regierung und der ihr nachgeordneten Bürokratie den für eine funktionierende Demokratie unverzichtbaren Respekt gegenüber dem Parlament und dem Mandatsträger begründen und bewahren. Machen wir uns, der künftigen Regierung und der Bevölkerung folgenden bewußt: einmal, daß das Parlament den Volkswillen zum Ausdruck bringt, während die Regierung ihn zu vollziehen hat, zum andern, daß das Parlament die Regierung wählt und kontrolliert, wenn auch die Machtverteilung zwischen den beiden Verfassungsorganen ein davon abweichendes Bild vorspiegelt.

Das Parlament hat die gesetzgebende Gewalt und die Kontrollbefugnis gegenüber der Exekutive zur gesamten Hand inne. Die Gesetzgebung ist nicht etwa Sache der regierungstragenden Mehrheit und die Kontrolle Aufgabe der Opposition. Die Opposition darf gerade nicht der angehäuften Übermacht von Regierung und Parlamentsmehrheit ausgeliefert sein; denn wo immer die parlamentarische Mehrheit und die Regierung in wechselseitigem Beistand die parlamentarische Opposition zu kurz kommen lassen, gefährden sie wesentliche Verfassungsbefugnisse und setzen damit den Einfluß des Parlaments insgesamt aufs Spiel.

Schließlich zu uns Abgeordneten selbst. Die Verfassung beschreibt — für jeden lesbar und verständlich —, was sie vom Abgeordneten an moralischer Integrität erwartet. Wir wissen mittlerweile, daß zusätzliche Richtlinien keinen wirksamen Schutz gegen menschliches Fehlverhalten von Parlamentariern bieten. Deshalb sollen wir es weder der Verfassung noch

uns antun, einen modischen Verhaltenskodex einzuführen, sondern der Verfassung und uns selbst den Rang und die Würde belassen, die die parlamentarische Demokratie beiden einräumt. Lassen Sie die Forderung der Verfassung an uns, das Vertrauen der Wähler in uns Mandatsträger und ein eigenes geschärftes Gewissen verpflichtenden Maßstab unseres Handelns sein. So wollen wir jetzt mit Eifer und Augenmaß, mit Gefühl und Verstand, mit Durchsetzungsvermögen und Menschlichkeit arbeiten und dem Wohle aller Saarländer dienen.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag und § 11 der Geschäftsordnung.

Nach § 11 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung führt der Alterspräsident die Wahl des Präsidenten durch, nachdem er zuvor die Beschlußfähigkeit des Hauses durch Namensaufruf hat feststellen lassen.

Zur Durchführung der Wahl ernennt der Alterspräsident zwei Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern. Parlamentarischer Brauch ist es, daß man die beiden jüngsten Abgeordneten zu Schriftführern für diese Sitzung bestimmt. Es sind dies die Abgeordneten Claus Hoppstädter und Hans Ley. Ich bitte beide Kollegen, ihren Platz neben mir einzunehmen.

Zum Zwecke der Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses bitte ich den jüngsten der beiden amtierenden Schriftführer, Herrn Hoppstädter, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Ich darf Sie, Herr Hoppstädter, bitten, mit der Verlesung zu beginnen.

(Schriftführer Hoppstädter ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Meine Damen und Herren, das Haus ist vollzählig. Ich stelle fest, daß der Landtag des Saarlandes der 9. Wahlperiode konstituiert und beschlußfähig ist.

Nach Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wählt der Landtag für die Dauer der Wahlperiode seinen Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Schriftführer unter Berücksichtigung der verschiedenen Fraktionen. Mit Rücksicht auf eine geplante Änderung des Landtagsgesetzes soll heute nur der Präsident gewählt werden. Für das Wahlverfahren gilt § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes:

„(1) Wahlen können durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch wird geheim gewählt. Zur Abgabe der Stimmzettel werden die Abgeordneten mit Namen aufgerufen.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmzahlen in die engere Wahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Präsidenten.“

(Alterspräsident Triem)

Ich bitte nunmehr um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten. — Herr Abgeordneter Klimmt.

Abg. Klimmt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion schlage ich Herrn Abgeordneten Herold zum Landtagspräsidenten vor.

Alterspräsident Triem:

Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorschlag gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Wahl. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Wer für die Wahl des Herrn Abgeordneten Herold zum Landtagspräsidenten ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß Herr Abgeordneter Herold einstimmig zum Landtagspräsidenten gewählt ist.

(Beifall des Hauses.)

Herr Abgeordneter Herold, nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Herold (SPD):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Alterspräsident Triem:

Ich danke Ihnen. — Nach § 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wahrt der Präsident die Würde und die Rechte des Landtages und fördert seine Arbeit. Er leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch. Herr Landtagspräsident, ich bitte Sie, zur Verpflichtung zu mir zu kommen. Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung des Herrn Landtagspräsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Landtagspräsident, ich verpflichte Sie hiermit, die Würde und die Rechte des Landtages zu wahren, die Arbeiten des Landtages zu fördern und die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten.

(Alterspräsident Triem verpflichtet Landtagspräsident Herold durch Handschlag.)

Ich gratuliere Ihnen, Herr Präsident, namens des ganzen Hauses.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Herold:

Vielen Dank. — Werte Kolleginnen und Kollegen, ich danke dem Kollegen Ludwig Triem sehr herzlich dafür, daß er als Alterspräsident die Eröffnung der 9. Wahlperiode des Landtages geleitet hat.

Ihnen allen, werte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Präsidenten des Landtages entgegenbringen. Ich werde bemüht sein, die Würde und die Rechte des Hauses zu wahren und seine Arbeit zu fördern. Zur Erfüllung aller Aufgaben, die dem Präsidenten nach Verfassung, Gesetz und Geschäftsordnung obliegen, bitte ich Sie alle um Unterstützung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das parlamentarische Mandat ist ein Mandat auf Zeit. Wahl auf Zeit, Vertrauensentzug oder Bestätigung im Amt sind Wesensmerkmale parlamentarischer Demokratie.

Dem Landtag als Versammlung der freigewählten Vertreter des ganzen Volkes, die nur ihrem Gewissen unterworfen und an Weisungen und Aufträge nicht gebunden sind, ist die gesetzgebende Gewalt im Lande übertragen, soweit sie nicht kraft Verfassung dem Volke selbst unmittelbar vorbehalten ist.

Zugleich ist der Landtag berufen, alles, was unser Land voranbringen kann, anzupacken, zu diskutieren und auf den Weg zu bringen. Über allem Streit und jenseits aller Meinungsverschiedenheiten, die um der Sache willen ausgetragen werden müssen, ist doch das Wohl des Landes und seiner Bürger das Ziel, an dem alle Politik sich messen lassen muß.

Die Gemeinsamkeit der Demokraten in Lebensfragen des Landes und seiner Zukunft ist das Herzstück der Demokratie im freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat. Deshalb appelliere ich als Präsident dieses Parlaments zu Beginn meiner Amtszeit in der 9. Wahlperiode dieses Landtags an uns alle, in allen sicherlich harten Auseinandersetzungen und bei allen sicherlich ebenso schweren Entscheidungen doch immer im Auge zu behalten und an dem festzuhalten, was uns eint: an dem gemeinsamen Willen, dem Wohle des Landes und seiner Bürger — über die Parteigrenzen hinweg — zu dienen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland beruht entscheidend auf der Eigenstaatlichkeit der Länder und damit auf deren Fähigkeit zu eigenverantwortlichen politischen Entscheidungen von substantiellem Gewicht. Die Staatspraxis hat jedoch zu Entwicklungen geführt, die die Kompetenzen der Länder schleichend auszehren und das föderative System damit insgesamt in Frage stellen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Präsidenten der Landesparlamente beobachten diese Entwicklungen seit Jahren mit großer Sorge und betrachten es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, die Stellung der Landesparlamente und damit letzt-

(Präsident Herold)

endlich die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürger zu stärken. Mit der Konferenz der Präsidenten der Deutschen Länderparlamente halte ich eine Neubestimmung der Standorte der Parlamente und damit auch der Abgeordneten im Verfassungsgefüge für geboten, um der Gefahr der Auszehrung der Kompetenzen der Länder entgegenzuwirken. Ich weiß mich darin einig mit der EntschlieÙung der von den Fraktionsvorsitzendenkonferenzen von CDU/CSU, SPD und FDP berufenen interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft „Kompetenzen der Landtage“ vom 9. Januar dieses Jahres.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Stärkung der Kompetenzen der Landtage muß sich fortsetzen in konkreten Arbeitshilfen für den einzelnen Abgeordneten. Schon zu Beginn meiner ersten Amtszeit habe ich die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten des Parlaments als eines der Ziele meiner Amtsführung genannt.

Dazu gehören vor allem gute Informationsmöglichkeiten für die tägliche Arbeit der Abgeordneten. Zu diesem Zweck wurde im Herbst 1980 eine Abteilung „Informationsdienste“ mit den Sachgebieten „Archiv und Dokumentation“, „Bibliothek“ und „EDV“ in der Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie dient der Vermittlung von Informationen aus der parlamentarischen Arbeit des Landtages und der übrigen Parlamente auf Landesebene, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Eine Pressedokumentation unterrichtet über die politische Diskussion im Lande und über Aktivitäten auf allen möglichen Gebieten.

Nachdem in der abgelaufenen Legislaturperiode diese Einrichtungen in konventioneller Weise aufgebaut und betrieben wurden, wird mit Beginn dieser 9. Wahlperiode die elektronische Datenverarbeitung zur Unterstützung eingesetzt werden. Dies wird die Möglichkeit der Information verbessern. Die Arbeit des Parlaments wird transparenter werden. Die Informationsmöglichkeit über das saarländische Recht wird verbessert werden. Der Zugriff auf fremde Datenbanken wird neue Wege eröffnen.

Als neues Medium wird Bildschirmtext zur Verfügung stehen. Nach der Sommerpause werden durch räumliche Umsiedlungen von Stadtverbandseinrichtungen neue Büros für die Fraktionen und ihre Stäbe im Fraktionsgebäude eingerichtet werden können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die räumlichen Einrichtungen und der Ausbau der technischen Hilfen bis zur elektronischen Aufbereitung von Parlamentsinformationen dienen der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeit des Parlaments insgesamt und leisten indirekt einen Beitrag zur Transparenz und Verlebendigung der parlamentarischen Arbeit.

Dem gleichen Ziel dient die Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit. So haben in der zurückliegenden Wahlperiode 889 Gruppen mit rund 30.000 Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes an Einführungsvorträgen, Fragestunden oder Plenarsitzungen des Landtages teilgenommen und sich vor Ort und persönlich über die Arbeit des Parlaments informieren können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ohne die Transparenz der parlamentarischen Arbeit und ohne die Anteilnahme der

Öffentlichkeit an ihr kann Demokratie nicht funktionieren. Funktionierende Demokratie braucht Öffentlichkeit, und die Bedeutung von Presse, Funk und Fernsehen kann dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ich darf zu Beginn dieser Legislaturperiode die Damen und Herren der Landespressekonferenz um ihre begleitende Berichterstattung über die Landtagsarbeit bitten.

Die Bemühungen des Landtags selber, insbesondere in der Jugend das Interesse an der Demokratie und ihren Institutionen wachzuhalten, sollen durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten — ich erwähne die Stiftung des Preises des Landtagspräsidenten für das jahrgangsbeste Abitur im Fach Politik — weiter verstärkt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Ansehen der Demokratie steht und fällt mit dem Ansehen seiner Parlamente. FairneÙ im Austausch der Argumente, Sachlichkeit und Toleranz in der Auseinandersetzung, vor allem Menschlichkeit im Umgang miteinander sind Grundvoraussetzungen für eine gute und fruchtbringende Arbeit zum Wohle unseres Landes und seiner Bürger, die uns in diese Verantwortung gestellt haben. Ihnen allen, werte Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich für die vor uns liegende 9. Wahlperiode des saarländischen Landtages die Arbeitskraft und den Erfolg, den unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger verdient haben. Glück auf dazu!

(Beifall des Hauses.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Verpflichtung der Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten.

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Ich bitte Sie und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. — Ich danke Ihnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes und § 62 des Gesetzes über den Landtag.

§ 62 des Gesetzes über den Landtag hat folgenden Wortlaut:

„(1) Zur Vorbereitung der Entscheidungen nach Artikel 75 der Verfassung wird ein Ausschuß für Wahlprüfung gebildet.

(Präsident Herold)

(2) Der Wahlprüfungsausschuß unterbreitet dem Landtag Vorschläge über die Gültigkeit der Wahl zum Landtag einschließlich der Bestätigung der Mandate sowie zur Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft zum Landtag verloren hat. In diesem Ausschuß muß jede im Landtag vertretene politische Partei mindestens einen Sitz haben.“

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Landtag die Mitgliederzahl der Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, sieben Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuß zu benennen.

Ich lasse abstimmen. Wer dafür ist, daß die Mitgliederzahl auf sieben festgesetzt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Mitgliederzahl des Wahlprüfungsausschusses auf sieben festgesetzt ist.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: SPD: Dr. Richard Dewes, Marianne Granz, Dieter Gruschke, Roman Schmit als stellvertretender Vorsitzender; CDU: Dr. Franz Becker als Vorsitzender und Edmund Hein; FDP: Heinrich Mann als Schriftführer.

Sie haben die Vorschläge gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Bildung des Wahlprüfungsausschusses in der vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Wahlprüfungsausschuß in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gebildet ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 4:

Bildung eines Ausschusses für Grubensicherheit gemäß Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes und § 60 des Gesetzes über den Landtag.

Nach Artikel 80 der Verfassung des Saarlandes bildet der Landtag einen Ausschuß für Grubensicherheit. Die wichtigen Aufgaben, die dieser Ausschuß zu erfüllen hat, und sein Verfassungsrang machen es erforderlich, ihn sofort zu bilden.

Es ist beantragt, die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf neun festzusetzen. Wer ist dafür? — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Mitgliederzahl des Ausschusses für Grubensicherheit auf neun Personen festgesetzt ist.

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder vorgeschlagen: SPD: Kurt Hartz, Hans Albert Lauer als Vorsitzender, Hans Netzer, Jürgen Rischar, Peter Springer; CDU: Hans Groß, Willi Gehring, Günther Schacht; FDP: Heinrich Mann.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen zustimmt, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle damit fest, daß die Mitglieder für den Ausschuß für Grubensicherheit bestimmt sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den Antrag betreffend Bestimmung der Mitgliederzahl einer Fraktion (Drucksache 9/2).

Für diesen Beratungsgegenstand ist eine Verkürzung der Verteilungsfrist erforderlich. Wer für die Verkürzung der Verteilungsfrist ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß damit die Frist verkürzt ist.

Ich eröffne dazu die Aussprache. — Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 9/2 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Antrag Drucksache 9/2 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 9/3).

Für diesen Beratungspunkt ist eine Verkürzung der Verteilungsfrist erforderlich. Wer für die Verkürzung der Verteilungsfrist ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß damit die Frist verkürzt ist.

Ich erteile das Wort zur Begründung Herrn Abgeordneten Klimmt.

Abg. Klimmt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Drucksache 9/3 als Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 970 über den Landtag des Saarlandes vom 20. Juni 1973 hat zum Ziel erstens, daß wir alle Fraktionen angemessen in den herausgehobenen Positionen im Präsidium berücksichtigen können, und zweitens, daß bei dieser Berücksichtigung aller Fraktionen auch gleichzeitig die Mehrheitsverhältnisse dieses Hauses gewahrt bleiben.

Präsident Herold:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 9/3 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Drucksache 9/3 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes.

(Präsident Herold)

Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes besagt, daß der Ministerpräsident mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl — das sind 26 Stimmen — vom Landtag gewählt wird.

Ich bitte um Vorschläge. — Herr Abgeordneter Klimmt.

Abg. Klimmt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion schlage ich für das Amt des Ministerpräsidenten des Saarlandes Herrn Abgeordneten Oskar Lafontaine vor.

Präsident Herold:

Kommen weitere Vorschläge? — Dies ist nicht der Fall. Werte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Oskar Lafontaine ist zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen.

Wir kommen zur Wahl. Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch?

(Abg. Schwarz (CDU): Ja.)

Es erhebt sich Widerspruch. Damit kommen wir zur schriftlichen Wahl. Wahlzettel und Umschläge werden Ihnen am Eingang zu Zimmer 30 ausgehändigt. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis durch ein Kreuz eindeutig angezeigt wird. Den Umschlag mit dem Wahlzettel bitte ich in die Wahlurne einzuwerfen. Ich bitte Herrn Schriftführer Hopstädter, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Schriftführer Hopstädter ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. — Dies ist nicht der Fall. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die beiden Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis bekannt. Es sind 51 Stimmen abgegeben worden, davon 26 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen.

Die verfassungsgemäße gesetzliche Bestimmung erfordert die Zwei-Drittel-Mehrheit. Sie beträgt 34 Stimmen — —

(Zurufe. — Heiterkeit.)

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß hier eine Vorlage vorliegt, die eine falsche Darstellung bringt. — Ich stelle fest, daß damit die entsprechenden Stimmen auf den Abgeordneten Oskar Lafontaine entfallen sind. Damit ist er zum Ministerpräsidenten gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Lafontaine (SPD):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Herold:

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, zu mir heraufzukommen, um nach Artikel 89 der Verfassung den Amtseid zu leisten.

Ich darf die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitten, sich zur Vereidigung des Herrn Ministerpräsidenten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Ministerpräsident, ich spreche die Eidesformel vor: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Ich darf Sie bitten, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zum Schwur zu erheben und zu sprechen: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“

Ministerpräsident Lafontaine:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herold:

Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der SPD.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorstellen der neuen Regierung.

Der Ministerpräsident hat mir folgendes Schreiben übermittelt:

„Nachdem der Landtag des Saarlandes mich soeben mit der verfassungsmäßigen Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt hat, beehre ich mich, Ihnen nachstehend die Minister zur neuen Regierung wie folgt zu benennen:

Minister des Innern	Friedel Läßle
Minister der Finanzen	Hans Kasper
Minister der Justiz	Dr. Arno Walter

(Präsident Herold)

Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft	Prof. Dr. Diether Breitenbach
Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung	Dr. Brunhilde Peter
Minister für Wirtschaft	Hans-Joachim Hoffmann
Minister für Umwelt	Josef Leinen
Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben	Dr. Ottokar Hahn

Ich bitte, die Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes herbeiführen zu wollen.“

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. — Ich stelle fest: Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister gemäß Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes.

Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung bestimmt, daß der Ministerpräsident die Minister mit Zustimmung des Landtages ernennt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die vom Herrn Ministerpräsidenten vorgesehenen Ernennungen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Landtag den vom Ministerpräsidenten vorgesehenen Ernennungen mit Stimmenmehrheit zugestimmt hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes.

Nach Artikel 89 der Verfassung leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Vereidigung der Mitglieder der neuen Regierung von ihren Plätzen zu erheben. Die Regierungsmitglieder bitte ich, zu mir heraufzukommen.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche die Eidesformel vor: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Ich darf Sie nun bitten, einzeln auf diese Seite herüberzutreten, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zum Schwur zu erheben und zu sprechen: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“

Minister Läßle:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Minister Leinen:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Frau Minister Dr. Peter:

Ich schwöre es.

Minister Hoffmann:

Ich schwöre es.

Minister Dr. Walter:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Minister Kasper:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Minister Prof. Dr. Breitenbach:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Minister Dr. Hahn:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herold:

Ich danke Ihnen und bitte Sie, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nach der Vereidigung der Regierung sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Die Fraktionen haben vereinbart, die im Zeitplan für die Arbeit des Landtages vorgesehene Landtagssitzung am Mittwoch, dem 17. April 1985, ausfallen zu lassen und statt dessen am Mittwoch, dem 24. April 1985, 9.00 Uhr, diese Sitzung durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Ich stelle fest, dies ist nicht der Fall.

Ich darf Sie bitten, mich zu ermächtigen, die Tagesordnung für diese Sitzung festzulegen. Wer ist dafür? — Wer ist dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Ich stelle fest, daß ich so verfahren kann.

Ich schließe die heutige Sitzung.